

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaktion — Anzeigen aber
an die Expedition derselben
zu senden.

Eigenheim des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 113.

Leipzig, Mittwoch den 19. Mai.

1880.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel — Titelauslage. † — wird nurhaar gegeben.)

Baumgärtner's Buchh. in Leipzig.

Uhland, W. H., Skizzenbuch f. den practischen Maschinen-Constructeur. 24. Hft. 4. * 1. 20

Bensinger in Prag.

† Born, G. F., Adrienne, die Braut d. Sträflings, od. die Geheimnisse der Bastille. 16. Hft. 8. — 40

Polytechnische Buchhandlung in Berlin.

Blüte, Th., Resultate v. Versuchen üb. die Widerstandsfähigkeit v. Radreifenbefestigungen an den Rädern der Eisenbahnfahrzeuge. Fol. * 2. 50

Burmester & Stempel in Berlin.

† Baeblich, H., die Wunder der Schöpfung. 29. Lfg. 8. — 50

† Gesetz- u. Rechtsbuch, neues, f. Stadt u. Land. 53. Lfg. 8. — 40

† Romen, C., Bleicherei, Färberei u. Appretur der Baumwoll- u. Leinen-Waaren. 8. u. 9. Lfg. 8. à * 1. —

Dieterichsche Verl.-Buchh. in Göttingen.

Recueil, nouveau, général de traités et d'autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. F. de Martens par Ch. Samver et J. Hopf. 2. Série. Tome 4. 3. Livr. 8. * 10. —

Gerlach & Co. in Wien.

Perle, die. Neue Ausg. Welt-Organ f. Juwelen-, Gold- u. Silberarbeiter. Hrsg. v. M. Gerlach. Jahrg. 1880. 1—3. Lfg. Fol. à * 3. —

C. Heymann's Verlag in Berlin.

Schmalz, G. A. W., der Haus-Sekretär. 18. Aufl. 3. Lfg. 8. — 50
Huseland in Minden.

Bleistering, L., der Regierungsbez. Minden. Heimatkunde f. Schule u. Haus. 8. * — 30

Junge in Ansbach.

† Übersichten der im J. 1880 aus dem deutschen Reichsgebiete erfolgten Berweisungen v. Ausländern. Hrsg. v. F. Nonnenmacher. 8. Jahrg. Nr. 1. 8. pro cpl. * 2. —

Karakat's Verlag in Brünn.

Penn, H., Geschichte Wiens von 1848 bis 1879. 5—7. Hft. 4. à * — 50

Rühlkopf's Buchh. in Northeburg.

Richter, E. F., Budweiser Sagen u. Geschichten dem Volke erzählt. 1—5. Lfg. 8. à — 36

Mittler & Sohn in Berlin.

Chronik, Berlinische, nebst Urkundenbuch. 17. Lfg. 1880. Fol. * 4. 50

J. Naumann in Leipzig.

Dähsel, A., die Bibel, od. die ganze heil. Schrift Alten u. Neuen Testaments. Neues Testament. Hft. 22a. 8. * 1. —; Belinpap. * 1. 40

Neff in Stuttgart.

Grieb, Ch. F., Dictionary of the english and german languages. 8. Ed. 6. u. 7. Lfg. 8. à * — 50

F. A. Perthes in Gotha.

Dale, R. W., der Versöhnungstod Christi. Vorlesungen. Deutsch v. F. J. A. Brunsing. 8. * 5. —

Kölling, H., die theologische Wissenschaft u. die Kirche in ihrem Verhältniss zu einander. Vortrag. 8. * 1. —

Wendt, B., Symbolik der römisch-katholischen Kirche. 1. Abth. 8. * 6. —

Nichtamtlicher Theil.

Reichsgerichts-Erkenntnisse.*)

Majestätsbeleidigung. Hingabe von Schriften. Verbreiten socialdemokratischer Schriften.

§. 95. Strafgesetzbuch. §. 19. Reichsgesetz vom 21. October 1878, betr. die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie.

In der Uebergabe einer Schrift, welche eine Majestätsbeleidigung enthält, an einen Andern unter Kenntniß des Inhalts liegt an sich keine erneute Majestätsbeleidigung. — In dem gemeinschaftlichen Abonniren auf verbotene socialdemokratische Schriften seitens eines größeren Kreises von Personen kann ein Verbreiten im Sinne des alleg. §. 19. gefunden werden.

Erkenntnis des III. Strafrenats vom 17. März 1880 c. Petersen.

Theilweise Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung. Gründe: Der Staatsanwalt beantragt die Aufhebung des an-

*) Aus der Zeitschrift „Rechtsprechung des Deutschen Reichsgerichts in Strafsachen“ (München, Oldenbourg).

Siebenundvierzigster Jahrgang.

gesuchtenen Urtheils und Zurückverweisung der Sache in die vorige Instanz zu anderweiter Verhandlung und Entscheidung, weil der §. 95. des Strafgesetzbuchs und der §. 19. des Gesetzes vom 21. October 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie verlegt worden sei.

Zur Anklage wegen Majestätsbeleidigung (§. 95. Strafgesetzbuch) stellen die vorigen Richter folgendes fest. Für erwiesen habe nur erachtet werden können, daß die Angeklagten infolge eines Vertrags, welcher sie band und zur Uebergabe der in der Anklageschrift bezeichneten Zeitungsbücher verpflichtete, die Weitergabe der letzteren, welche Beleidigungen der Majestät des Kaisers enthielten, besorgt haben, ohne daß dieser Act der Weitergabe mit dem Inhalt der Blätter in irgend einem Zusammenhange gestanden hätte. Dabei erörtern die vorigen Richter, es könne allerdings in der Uebergabe eines, eine Majestätsbeleidigung enthaltenden Zeitungsbüchens eine erneute selbständige Beleidigung liegen, wenn die Uebergabe mit dem Bewußtsein erfolgte, daß durch den Inhalt die Majestät beleidigt werde, und nicht etwa der Trident durch Ver-